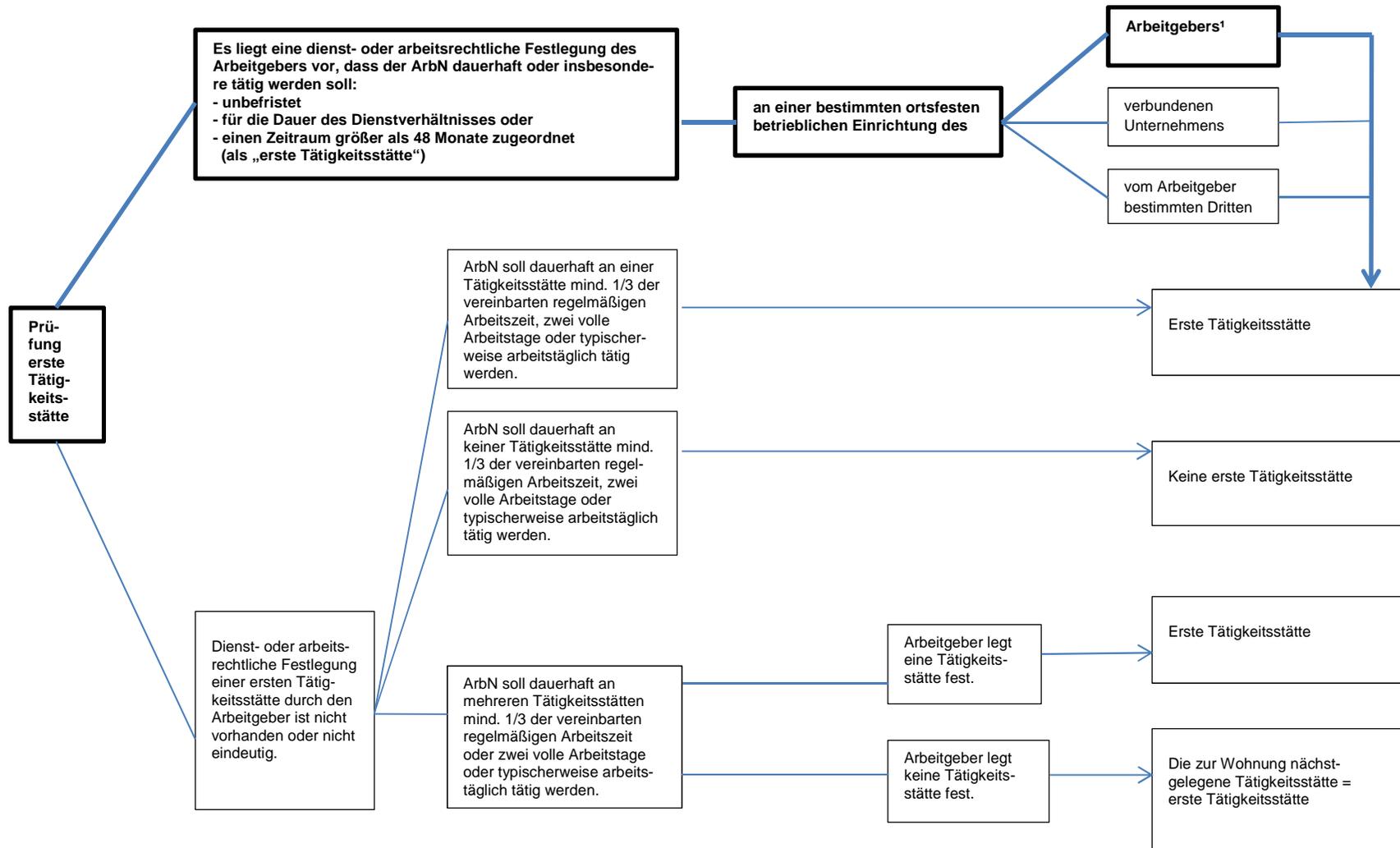


Ermittlung der ersten Tätigkeitsstätte nach § 9 Abs. 4 EStG Prüfschema



¹Nach den Ausführungsbestimmungen zu § 20 Abs. 1 – 3 RKO ist die erste Tätigkeitsstätte dienst- oder arbeitsrechtlich festzulegen oder dienstrechtlich entsprechend zuzuweisen. Es wird empfohlen, die Diakoniestation oder den Standort des Pflegeteams als erste Tätigkeitsstätte festzulegen.